

# Amts-Blatt

Der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 28.

Ausgegeben Mittwoch den 14. Juli.

1909.

## Inhalt:

**Zentralbehörden:** Außerkursgeh. der 50 Pfg.-Stücke S. 183.  
**Regierungspräsident:** Innere Kolonisation S. 183. —  
 Kleerebs S. 183. — Stachelbeermehltau S. 183. —  
 Hundefuhrwerk S. 183. — Chauffeegeld Mustau—  
 Triebel S. 183. — Lupus S. 184.

**Andere Behörden,** Hannoverische Staatsschuld S. 184. —  
 Dberschiffahrt S. 185. — Postalisches S. 185. —  
 Städtefeuersozietätsbericht S. 185.

**Personalnachrichten, Freie Lehrerstellen** S. 186.

## Centralbehörden.

### 556. Bekanntmachung

betreffend die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen. Vom 27. Juni 1908.

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer II des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 19. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 212), hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Fünfzigpfennigstücke der im § 1 bezeichneten Formen werden bis zum 30. September 1910 bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Der Reichskanzler.

### Regierungspräsident.

557. Ueber „die innere Kolonisation, ihr Ziel und ihren gegenwärtigen Stand“ ist eine Schrift des Geheimen Regierungsrats **Vagenkopf** aus Frankfurt a. O. erschienen, die nach Erfahrungen der Praxis einige Hauptfragen der inneren Kolonisation in gedrängter Kürze behandelt. Bei dem allgemeinen Interesse für die innere Kolonisation erscheint die Verbreitung dieser Broschüre erwünscht. Ich mache daher die nachgeordneten Behörden auf diese Schrift noch besonders aufmerksam.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1909.

(I Bg. 3700.)

Der Regierungspräsident.

558. Den Herren Landräten wird eine Schrift: „Der Kleerebs“ zugehen. Ich ersuche um Veröffentlichung des Inhalts.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1909.

(I Bg. 4015.)

Der Regierungspräsident.

559. Die Herren Landräte und Oberbürgermeister ersuche ich, die beteiligten Kreise möglichst auf das von dem Kaiser Wilhelms-Institut für Landwirtschaft in Bromberg über den amerikanischen Stachelbeermehltau und seine Bekämpfung herausgegebene Flugblatt Nr. 4 hinzuweisen und das Blatt tunlichst zu verbreiten. Es ist von dem Verlage des Landwirtschaftlichen Zentralblattes in Posen bei Abnahme bis zu 10 Blättern für 4 Pf., bis zu 99 für 2 Pf. und darüber für 1 Pf. das Stück zu beziehen.

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1909.

(I. Bg. 4060.)

Der Regierungspräsident.

560. Im Widerspruch mit den Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 3. Oktober 1890 (Amtsbl. S. 271) werden häufig kleine schwächliche Hunde als Zugtiere benutzt. Nach § 4 der Verordnung darf das Gewicht des Wagens und der Ladung nicht so groß sein, daß die Kräfte des Hundes überanstrengt werden. Die Ueberlastung des Hundefuhrwerks ist strafbar und gibt der Polizei das Recht, die sofortige Unterbrechung der Fahrt anzuordnen und deren Fortsetzung solange zu untersagen, bis eine angemessene Verminderung der Last stattgefunden hat. Ich ersuche, hiernach zu verfahren.

Frankfurt a. O., den 6. Juli 1909.

(I A. 3642.)

Der Regierungspräsident.

561. Der Standesherrschaft Mustau wird die Genehmigung erteilt, auf Grund des vom Minister der öffentlichen Arbeiten erlassenen Nachtrages vom 23. April 1908 zum Chauffeegelbtarife vom 29. Februar 1840 und zum Ergänzungstarife vom 6. Juni 1904 Chauffeegeld von Kraftfahrern auf der Chauffee von Mustau nach Triebel zu erheben.

Frankfurt a. O., den 2. Juli 1909.

(I. B. 3586.)

Der Regierungspräsident.

**562.** Von den verschiedenartigen Formen, in denen die Tuberkulose auftritt, ist der Lupus oder die „fressende Flechte“ weitaus die entsetzlichsie.

Gewöhnlich in früher Jugend, meist an der Nase beginnend, kriecht er allmählich auf das Gesicht, die Lippen, Wangen, Augenlider und Ohren fort; in vielen Fällen nimmt er an einer anderen Körperstelle, besonders an den Händen, seinen Anfang. Ueberall erzeugt er Geschwüre, die sich mit Krusten bedecken und zur allmählichen Zerstörung der ergriffenen Teile führen. So geht oft fast die ganze Nase verloren, Lippen und Augenlider werden von Narben durchzogen und können nicht mehr gehörig geöffnet und geschlossen werden; auch die Augen können ergriffen und zerstört werden, Fingerglieder verloren gehen, oder die Gelenke durch Vernarbung unbeweglich und die Hände gebrauchsunfähig werden, kurz, es kommt zu den schrecklichsten Verstümmelungen.

Vielleicht schwerer als die körperlichen sind die seelischen Leiden der Lupustranken. Sie können ihr Gesicht nicht verbergen, sondern müssen ihre Geschwüre und Verstümmelungen offen zur Schau tragen und werden daher gemieden, wie die Aussätzigen. Ihre Versuche, Arbeit zu erhalten, scheitern. Sie ziehen sich daher scheu von der Welt zurück und geraten so in bitterste Not. Dies, sowie die Tatsache, daß die Krankheit im Anfang nicht erkannt und beachtet wird, ist der Grund, weshalb zahlreiche Krankheitsfälle verborgen bleiben.

Der Lupus ist viel verbreiteter, als man ahnt, und seine Bekämpfung dringend geboten; denn die Lupustranken sind als Ansteckungsquelle nicht ohne Gefahr für ihre Umgebung. Eine Umfrage in Deutschland hat ergeben, daß die Zahl der in Behandlung befindlichen Lupustranken über 11000 beträgt; man darf annehmen, daß wohl die doppelte Zahl nicht in Behandlung steht, daß es also bei uns mehr als 30000 Lupustranke gibt.

Die früher üblichen Behandlungsmethoden zeitigten nur geringe Erfolge. Erst Niels R. Finsen hat in Dänemark 1895 die systematische Bekämpfung des Lupus mit der von ihm erfundenen Lichtbehandlungsmethode erfolgreich durchgeführt. Durch die weitere Ausbildung der Licht- und Strahlenbehandlung ist der Lupus in die Reihe der heilbaren Krankheiten getreten.

Wie bei der Tuberkulose überhaupt, so kommt auch beim Lupus alles darauf an, so zeitig wie möglich die Behandlung einzuleiten, bevor die Krankheit zu große Ausdehnung angenommen hat und zu tief in das Gewebe vorgeedrungen ist. Die Behandlung ist schwierig und erfordert langjährige Erfahrung mit allen in Frage kommenden Mitteln. Sie wird daher am besten in besonders eingerichteten und mit geschultem Personal versehenen Heilanstalten durchgeführt.

Hierfür sind erhebliche Mittel erforderlich. Allerdings ist die Aufnahme der Kranken in ein Kranken-

haus nicht immer notwendig, weil die Mehrzahl von ihnen nicht bettlägerig ist. Ihre Unterbringung in Mietwohnungen stößt aber erfahrungsgemäß auf Schwierigkeiten, weil die Hauswirte sich vielfach weigern, so entstellte Kranke aufzunehmen. Daher müssen, zumal da die Kranken meist der ärmeren Bevölkerung angehören, die nicht selbst für Obdach und Verpflegung sorgen kann, in der Nähe der Heilanstalten Unterkunftsräume bereitgestellt werden, in denen sie während der langen Behandlungsdauer billig und liebevoll gepflegt werden.

Das Deutsche Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hat die wichtige und schwierige Aufgabe, den Lupustranken Gelegenheit zur Heilung und Unterkunft zu schaffen, in die Hand genommen und mit ihrer Durchführung die mitunterzeichnete Kommission beauftragt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist beabsichtigt:

1. die Errichtung von Lupusheilanstalten zu fördern;
2. die Anschaffung von Lichtheilapparaten durch Gewährung von Beihilfen zu erleichtern;
3. die Bereitstellung von Unterkunftsräumen für Lupustranke in der Nähe der Heilanstalten zu fördern;
4. die unentgeltliche Behandlung und sonstige Unterstützung bedürftiger Lupustranker zu übernehmen, soweit nicht Dritte zu Beiträgen hierfür verpflichtet oder bereit sind;
5. die Methoden der Behandlung und Pflege von Lupustranken möglichst auszubauen.

Im Kampfe gegen diese entsetzliche Krankheit sollten vor allem die Gemeinden und weiteren Kommunalverbände sich in ihrem eigensten Interesse unseren Bestrebungen zur Fürsorge für die Lupustranken anschließen. Darüber hinaus sollte aber bei der Schwere der Aufgabe dieser Kampf bei der gesamten Bevölkerung des Deutschen Reiches eine lebhafteste Teilnahme und tatkräftige Unterstützung insbesondere durch Zuwendung von Geldmitteln finden.

Beiträge oder Zeichnungen wolle man an die Geschäftsstelle des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, Berlin W. 9, Königin Augustastr. 11, mit dem Vermerk „Beitrag zur Bekämpfung des Lupus“ senden.

Berlin W. 9, den 26. Juni 1909.

Das Präsidium des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Die Herren Landräte, Oberbürgermeister und Kreisärzte ersuche ich, die Bestrebungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose nach Möglichkeit zu unterstützen.

Frankfurt a. O., den 5. Juli 1909.

1 A. 3753.)

Der Regierungspräsident.

#### Anderer Behörden.

**563.** Bei der am 3. d. Mts. in Gegenwart eines königlichen Notars stattgehabten **Auslosung**

der vormalig Hannoverschen 4 prozentigen Staatsschuldverschreibungen Litera S zur Tilgung für das Rechnungsjahr 1909 sind die folgenden Nummern gezogen worden:

Nr. 98, 124, 283, 429, 477, 514, 623, 680, über je 1000 Tlr. Gold und  
Nr. 1027, 1029, 1110, 1153, 1192, 1205, 1505, 1658, 1919, 1934, 1950, 2087 über je 500 Tlr. Gold.

Diese werden den Besitzern hierdurch auf den **2. Januar 1910 zur barem Rückzahlung gekündigt.**

Die ausgelosten Schuldverschreibungen lauten auf Gold, deren Rückzahlung wird in Reichswährung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 6. Dezember 1873 betreffend die Außerkurssetzung der Landes-Goldmünzen zc. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanzministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Kapitalbeträge werden schon vom **15. Dezember d. J.** ab gegen Quittung und Einlieferung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Erneuerungsscheinen und den nach dem 2. Januar 1910 fälligen Zinsscheinen (Reihe VII Nr. 9 und 10) an den Geschäftstagen bei der Regierungshauptkasse hier selbst, von 9 bis 12 Uhr vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämtlichen übrigen Regierungshauptkassen, bei der Staatsschuldentilgungskasse in **Berlin**, sowie bei der Kreiskasse in **Frankfurt a. M.** geschehen. Zu dem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Erneuerungsscheinen schon vom 1. Dezember d. J. ab bei einer dieser Kassen einzureichen. Nach erfolgter Feststellung durch die hiesige Regierungshauptkasse wird die Auszahlung von den ersteren Kassen bewirkt werden.

**Die Einlösung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Erneuerungsscheinen 566.**

**Uebersicht** von den Verwaltungsergebnissen der Städte-Feuersozietät der Provinz Brandenburg vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908.

### I. Versicherungssummen und Schäden:

Am Schlusse des Jahres 1908 betragen die Versicherungssummen für Gebäude 799 044 185 Mk., für Mobilität 72931470 Mk., zusammen 871 975 655 Mk. Die Sozietät hatte Entschädigung zu leisten für 494 Brände und 58 nicht zündende Blitzschläge. Durch dieselben wurden in 118 Städten 855 Gebäude betroffen. Außerdem wurden in 268 Fällen Mobilien beschädigt.

### II. Allgemeine Uebersicht von den Einnahmen, den Ausgaben und dem Vermögen:

	Einnahmen:	
	Mark	℔.
1. Gesamtbetrag der Beiträge für das Jahr 1908 . . . . .	755 319	26
2. Nachträgliche Zugänge zu den Beiträgen . . . . .	1 116	61
3. Anteil der Rückversicherer an den Brandvergütungen . . . . .	280 760	90
4. Zinsen . . . . .	63 976	23
5. Wiedereingezogene Brandvergütungsgelder infolge rechtswidriger Handlungen des Versicherten oder eines Dritten . . . . .	149	50
6. Sonstige Einnahmen . . . . .	4 099	26
Summe der Einnahmen	1 105 421	76

und Zinsscheinen mit oder ohne Wertangabe muß portofrei geschehen.

Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkte ab zum Nachteile der Gläubiger außer Verzinsung.

Hannover, den 3. Juni 1909.

Der Regierungspräsident.

**564.** Seitens des Pommerischen Pionier-Bataillons Nr. 2 werden vom 14. bis 24. Juli d. Js. zwischen Groß-Neuendorf und Hohenjaathen Brückenschläge auf der Oder vorgenommen werden. Während dieser Zeit wird täglich vor- und nachmittags zeitweilig eine Unterbrechung der Schifffahrt eintreten.

Die Brückenschlagstellen werden durch eine am hohen Signalmast gehißte rote Rahmenflagge kenntlich gemacht werden. Außerdem werden 1000 m oberhalb und 500 m unterhalb der Brücken Stromwachen in Pontons mit roten Flaggen aufgestellt, welche die Schiffe mit Anweisung versehen werden.

Namens und im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien wird hierdurch unter Hinweis auf die Polizeiverordnung über die Schifffahrt auf der Oder vom 15. Mai 1906 bestimmt, daß die Schiffe und Flöße bei diesen Stromwachen anzuhalten haben und die Weiterfahrt nur nach eingeholter Genehmigung fortsetzen dürfen. Den Anweisungen der Stromwachen ist Folge zu leisten.

Dampfschiffe dürfen die Brücken nur mit hinreichend verlangsamter Geschwindigkeit passieren.

Zwölberhandlungen werden nach §§ 27<sup>1 2</sup> und 52 der Polizeiverordnung über die Schifffahrt auf der Oder vom 15. Mai 1906 bestraft.

Rüstrin, den 2. Juli 1909.

Der Wasserbauinspektor.

**565.** In Neuhäferwiese, Klemzow und Großwubiser sind Telegraphenanstalten mit öffentlichen Fernsprechstellen eröffnet worden.

Kaiserliche Oberpostdirektion Frankfurt a. O.

Der Provinz-Feuersozietät

## Ausgaben:

	Mark	Pf.
7. Gesamtbetrag der Vergütungen für sämtliche im Jahre 1908 entstandene Schadenfälle	653 048	87
8. Nachträglich für Schadenfälle aus früheren Jahren bewilligte Vergütungen . . .	202	—
9. Schadenabschätzungskosten . . . . .	6 970	91
10. Prämien an die Rückversicherer . . . . .	195 088	60
11. Für gemeinnützige Zwecke:		
a) für Spritzen, Löschgeräte, Löschhülse, einschließlich 849 Mark 70 Pf. für durch Löschmaßregeln beschädigte unversicherte Gegenstände . . . . .	1179 Mark 70 Pf.	
b) Prämien pp. wegen Ermittlung von Brandstiftern	450	—
c) Zuschüsse zur Unterhaltung militärisch organisierter Feuerwehren . . . . .	4520	—
d) Zuschüsse zur Brandenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse	8967	50
	<u>15 117</u>	<u>20</u>
12. Verwaltungskosten:		
a) für Spezial-Abschätzungen und Taxrevisionen . . . . .	54866 Mark 15 Pf.	
b) sonstige ordentliche, einschließlich 40291 Mk. 09 Pf. Sebegebühren der Beiträge . . . . .	179788	26
c) außerordentliche . . . . .	588	65
	<u>235 243</u>	<u>06</u>
13. Zinsen von aufgenommenen Darlehen (Hypothek) . . . . .	3 712	50
14. Zurückgezahlte oder niedergeschlagene Beiträge . . . . .	756	36
15. Sonstige Ausgaben . . . . .	1 596	25
	<u>1 111 735</u>	<u>75</u>
Summe der Ausgaben	1 111 735	75
Ueberschuß der Ausgaben	6 313	99

## Gesamtvermögen am Schlusse des Jahres 1908:

Aktiva.	Mark	Pf.	Passiva.	Mark	Pf.
Kassenbestand . . . . .	21 522	30	Rückständige Brandvergütungen . . . . .	62 525	15
Rückständige Beiträge . . . . .	1 113	82	Aufgenommene Darlehne (Hypo-		
897 000 Mark Nennwert			thek) . . . . .	99 000	—
Wertpapiere zum Einkaufspreise von	882 202	20	Vorausgezahlte Beiträge . . . . .	21 055	82
Hypothekarische Ausleihungen . . . . .	456 500	—			
Wert des Grundstücks . . . . .	393 800	—			
Wert des Inventars . . . . .	5 400	—			
Summe der Aktiva	<u>1 760 638</u>	<u>32</u>	Summe der Passiva	<u>182 580</u>	<u>97</u>
			Ueberschuß der Aktiva	1 578 057	35 Pf.

Berlin, den 1. Juli 1909.

Tgb. G. 3203.

Der Direktor der Städte-Feuerlozietät der Provinz Brandenburg.

## Personalnachrichten.

**567.** Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem Generalkommissions-Sekretär, Rechnungs-Rat **Reische** in Frankfurt a. D. den Kronenorden dritter Klasse zu verleihen.

**568.** Seine Majestät der Kaiser und König haben dem am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getretenen Hegemeister **Hermann Tausendfreude**, jetzt wohnhaft in Loppow, Kreis Landsberg a. W., den königlichen Kronenorden IV. Klasse allergnädigst verliehen.

**569.** Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 16. d. Mts. dem Sparkassen-Kontrollleur **Paul Warzel** in Lübben die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

**570.** Der Landmesser **Reidhardt** ist von Neu-Stettin nach Frankfurt a. D. versetzt.

**571.** Der Volksschullehrer **Bruno Engel** zu Landsberg a. W. ist als Vorschullehrer angestellt und dem königlichen Gymnasium zu Landsberg a. W. überwiesen.

**572.** Erledigt ist die Pfarrstelle königlichen Patronats zu Drachhausen, Diözese Kottbus, durch Befetzung des Pfarrers **Selwert** zum 15. Juli 1909. Die Wiederbesetzung der Stelle, zu deren Uebernahme die Kenntnis der wendischen Sprache erforderlich ist, erfolgt durch das Kirchenregiment.

## Lehrerstellen.

**573.** Kreis Königsberg Nm.: Warnitz, 2. L., 1. 10. 09. Kreis Cottbus: Burg, 2. L., 1. 7. 09. Kreis Lebus: Neuhardenberg, 3. L., 1. 10. 09. Kreis Solbin: Bernstein, Rektorstelle, 1. 8. 09. Kreis Ostfriesland: Limmritz, 3. L., 1. 10. 09. Schönnow, 1. L., 1. 10. 09. Kreis Sorau: Zwippendorf, 1. L., 1. 10. 09. Kreis Lübben: Reicherskreuz, 1. L., 1. 10. 09. Kreis Spremberg: Jessen, 2. L., 1. 10. 1809. Kreis Calau; Lehde, 1. L., 1. 10. 09. Kreis Luckau, Lichterfeld, 2. L., 1. 10. 09, Maßen 2. L., 1. 10. 09.

Bewerbungen sind an die königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.